

## Möglichkeiten zur Bekämpfung von Quecken im Getreide

In Luxemburg ist ab dem 1. Januar 2021 der Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden verboten. **In Wasserschutzgebieten der Zone II ist dies bereits** seit dem Inkrafttreten des Großherzoglichen Reglements A – N° 141 vom 30. Juli 2013 **der Fall**. In den Wasserschutzzonen III war der Wirkstoff ausschließlich auf landwirtschaftlichen Flächen erlaubt.

Der Wirkstoff Glyphosat eignet sich zur Bekämpfung von **ausdauernden Ungräsern** und Unkräutern nach der Ernte bzw. vor der Aussaat der folgenden Hauptfrucht. Das Verbot des Totalherbizids kann vor allem zu einem Problem bei der Regulierung von schwer bekämpfbaren Ungräsern wie z.B. Quecken (Spalgras) führen. Im Gegensatz zu mehrjährigen Unkräutern wie z.B. Winden oder Disteln, lassen sich Quecken nur schwer innerhalb der stehenden Kultur bekämpfen. Quecken sollten nicht mit Trespens verwechselt werden. Trespens vermehren sich im Gegensatz zu Quecken nicht über Rhizome und sind wegen der kurzen Keimruhe des Samens wesentlich einfacher zu bekämpfen. **Bei der Queckenbekämpfung spielt die Fruchtfolgeplanung eine wesentliche Rolle.** Im Frühjahr können Quecken weder in der Wintergerste, noch im Winterhafer bekämpft werden.

### Attribut

In **Winterroggen, Wintertriticale** und **Winterweizen** (nicht im Dinkel) dürfen Quecken zwischen den Entwicklungsstadien der Kultur BBCH 21 (erster Bestockungstrieb sichtbar) bis BBCH 31 (1. Knoten 1 cm über dem Bestockungsknoten) mit **60 g/ha Attribut** bekämpft werden.

**Die Quecken sollten das 3. Blatt schieben und nicht über das 1-Knoten-Stadium entwickelt sein.**

Bei dieser Applikation werden Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Taube Trespe, Hirtentäschel sowie Ausfallraps miterfasst. Die Aufwandmenge von Attribut darf nicht gesplittet werden.

Das heißt: Es ist unabhängig von der Dosis, lediglich eine Anwendung pro 12 Monate auf dem Schlag erlaubt.

### Monitor

Falls sich besonders stark entwickelte Quecken-Nester von einer früheren Bekämpfung mit Attribut erholen, kann Monitor eingesetzt werden. Monitor erfasst neben Quecken auch Windhalm, Taube Trespe und Einjährige Rispel und zweikeimblättrige Unkräuter wie Hirtentäschel, Frauenmantel, Kamille, Ausfallraps, Vogelmiere und Vergissmeinnicht sowie teils junge Knöteriche. Raygras und Ackerfuchsschwanz wird von Monitor nicht erfasst. Monitor ist in Triticale, Winterweizen und Dinkel zugelassen (nicht in Roggen).

Gegen Quecken darf die Aufwandmenge von Monitor (25 g/ha) aufgeteilt werden. Unter guten Bedingungen werden mit den 25 g/ha Monitor (+ Haftmittel z.B. Actirob B, Gaon, Tipo) bis zu 95% der Quecken erfasst. Die Quecken sollten zum Anwendungszeitpunkt das 3. Blatt schieben.

Beim Splitting werden, gegen anwesende einjährige Unkräuter (**Ackerfuchsschwanz wird nicht erfasst**) vor dem Entwicklungsstadium BBCH 21 (Anfang der Bestockung) der Kultur, **12,5 g/ha Monitor + Haftöl** vorgelegt (die Quecken sollten das 3. Blatt schieben) und erneut gegen Quecken, etwa 15 Tage später (BBCH 31), die restlichen **12,5 g/ha Monitor + Haftöl** nachgelegt. Auf diese Weise können noch 3% mehr Quecken reguliert werden.

Bedingt durch die schlechte Befahrbarkeit der Schläge und der unter der Staunässe leidenden Kulturen ist die Splitting-Bekämpfungsstrategie 2020 voraussichtlich nicht durchführbar. Sie sollten auf die 1x-Behandlung mit 25 g/ha zurückgreifen.

Auf Ackerfuchsschwanz-Standorten sollte Attribut vorgelegt werden.

Eine Nachbehandlung gegen Quecken mit der halben Aufwandmenge Monitor + Haftöl ist dann etwa 15 Tage nach der Attribut-Applikation eine Option.

Hat die Attribut-Anwendung unter guten Bedingungen stattgefunden, bietet es sich an, Capri Twin gegen Raygras und später aufgelaufene Kletten, Ehrenpreis, Kamillen, einjährige Rispen, Frauenmantel, Greiskraut, Klatschmohn, Knöterich-Arten, Kornblume, Stiefmütterchen, Storchnabel, Vergissmeinnicht, Vogelmiere und samenbürtigen Ampfer nachzulegen.

Schläge auf denen bisher eine gute Feldhygiene betrieben wurde, sollten Quecken keine größere Rolle spielen.

Mit den Produkten Attribut und / oder Monitor töten Sie die Quecken nicht ab. Die Wirkstoffe Propoxycarbazone und Sulfosulfuron halten die Quecken lediglich nieder, sodass die Kultur gut zu führen ist und die Quecken wie „Bonsai-Quecken“ unten im Bestand stehen. Nach der Ernte sollte eine Folgekultur eingesät werden in der die Quecke gut bekämpfbar ist. Da Raps die beiden Wirkstoffe nicht verträgt, sollte Silomais die Kultur der Wahl im Folgejahr sein. Vor einer Sommerung sollten Sie eine Zwischenfruchtmischung ohne Kreuzblütler einsäen. Zwischenfruchtmischungen mit Kreuzblütlern eignen sich nicht, da diese (genau wie Raps) Unverträglichkeiten gegenüber Propoxycarbazone und Sulfosulfuron aufweisen.



Die Pflanzenbauberatung der Landwirtschaftskammer